

Vorlagen-Nr.: AN/793/2008	
Vorlage-Art: Antrag	Datum: 11.06.10
Fachdienst Bauen, Planen und Umwelt	Ansprechpartner/in: Herr Röben

Beratungsfolge:		
Gremium:	Datum:	Status:

Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung und Verkehr	07.01.2009	Ö
--	------------	---

Verwaltungsausschuss	13.01.2009	N
----------------------	------------	---

Rat der Stadt Jever	19.02.2009	Ö
---------------------	------------	---

Unterschriften:			
Sachbearbeiter/in	Fachdienstleiter	Mitzeichner/in	Bürgermeisterin

Beratungsgegenstand:

**Bebauungsplan Nr. 94 "Seetzenstraße - Nordwest";
hier: Dringlichkeitsantrag der Fraktion "Bündnis 90 / 'Die Grünen'"**

Sachverhalt:

Der Rat der Stadt Jever hat in seiner Sitzung am 11. Dezember 2008 den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 94 „Seetzenstraße – Nordwest“ gefasst.

Bereits in der Sitzung des Rates am 13. November 2008 wurde dem Abschluss des Kaufvertrages zwischen der Stadt Jever und den Eheleuten Obst zugestimmt. Bestandteil dieses Kaufvertrages war die Verpflichtung der Stadt, die Pappelreihe durch Mitarbeiter des Baubetriebshofes fällen zu lassen. Der Abtransport des Holzes solle den Eheleuten Obst überlassen bleiben.

Während die Fällung der Pappeln also Bestandteil des Beschlusses war und zeitnah zum 4./5. Dezember 2008 durch Mitarbeiter des Baubetriebshofes abgearbeitet wurde, war durch Vorpreschen des Erwerbers der Teich im nordöstlichen Bereich des Grundstücks aufgereinigt und ein Stichgraben zum Hookstief angelegt worden. Diese Maßnahmen insgesamt führten zu Irritationen bei den Anliegern, die sich an die Fraktion „Bündnis 90 / Die Grünen“ wandten.

Die Fraktion „Bündnis 90 / Die Grünen“ haben jetzt einen Dringlichkeitsantrag gestellt, der jetzt in der nächstfolgenden Sitzung des Planungsausschusses behandelt wird.

Zu den einzelnen Punkten aus dem Antrag wird wie folgt Stellung genommen:

Zu 1:

Nach Rücksprache mit dem Ausschuss-Vorsitzenden soll zunächst von einem Ortstermin in der Seetzenstraße abgesehen werden. Den Ausschuss-Mitgliedern ist die Situation vor Ort bekannt.

Zu 2:

Die Maßnahme „Fällung der Bäume“ war Bestandteil des Kaufvertrages, der vom Rat der Stadt beschlossen wurde. Die weitere Maßnahme „Aufreinigung des Teiches“ war vom Erwerber in eigener Verantwortung ohne Absprache mit der Stadt Jever vorgenommen worden. Dafür hat er sich entschuldigt.

Weitere Maßnahmen sind dem Erwerber durch schriftlichen Bescheid untersagt worden.

Zu 3:

Die Wiederherstellung des Teiches kann nicht schnell veranlasst werden. Im Laufe der Zeit wird sich Fauna und Flora in den Böschungen des Teiches wieder ansiedeln. Der Graben zum Hookstief führt zu einer Entwässerung des gesamten Grundstücks. Der Teich ist kein Biotop nach § 28 a des Nds. Naturschutzgesetzes und kann insofern an anderer Stelle im Grundstück ersetzt werden. Dies entspricht dem Konzept des Erwerbers und deckt sich mit dem Maßnahmenplan zum Landschaftsplan der Stadt Jever.

Zu 4:

Den Anliegersprechern Seetzenstraße ist die Vorgehensweise des Erwerbers in einem Gespräch erläutert worden. Die Fällung der Pappelreihe ist dem Anliegersprecher in einem persönlichen Gespräch vor Beginn der Maßnahme dargestellt worden.

Zu 5:

Die Begrünung zum Parkplatz Rosenstraße wird der Erwerber im eigenen Interesse selbst herstellen. Sollte sich während des Aufstellungsverfahrens ergeben, dass eine Bepflanzung aus Gründen der Abweisung von Emissionen erforderlich ist, wird der Bebauungsplan diese Festsetzungen aufweisen.

Zu 6:

Diese Untersagung ist dem Erwerber am 18. Dezember 2008 zugestellt worden.

Anlagen:

Antrag der Fraktion „Bündnis 90 / Die Grünen“ vom 16. 12. 2008

